

Adressident

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug. Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 28. November 1928

Nummer 95

Wirtschaftliche Notwehr oder Verblendung?

Während die Gehilfenschaft dem erst zum 31. März nächsten Jahres vorgesehenen Ablauftermin des Mantel- und Lohn tariffs noch mit größter Ruhe und Sachlichkeit entgegensteht, und die Frage der Kündigung oder Nichtkündigung der beiden Tarife erst nach der endgültigen Entscheidung einer für Mitte Dezember vorgesehenen erweiterten Gauvorsteherkonferenz des Verbandes vorbehalten ist, mehrten sich in Prinzipalstreifen von Woche zu Woche die Anzeichen, die auf eine erhebliche Krisenpsychose auf Unternehmerseite schließen lassen. Schon auf der im September d. J. in Köln abgehaltenen Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins zeigten sich solche Tendenzen und wurden Beschlüsse gefaßt, die erkennen ließen, daß man auf Unternehmerseite nicht geneigt scheint, sich demnächst mit den Arbeiterorganisationen im Buchdruckgewerbe endlich einmal wieder in vernünftiger und sachlicher Weise zu verständigen. Insbesondere die schon in Nr. 83 des „Korr.“ besuchte Einführung eines Sonderbeitrags zur Schaffung eines „Fonds für besondere Zwecke“ und der durch Geldbußen ausgeübte Zwang zur verstärkten Zehrlingshaltung sind als Kampfmaßnahmen gegenüber der Gehilfenschaft zu bewerten. Auch der Verein deutscher Zeitungsverleger bewegt sich im Schlepplau solcher Bedrohungen des gewerblichen Friedens; worauf wir an Hand eines im „Zeitungsbeslag“ vor einiger Zeit veröffentlichten Referats des Herrn Dr. Sydow über „Fragen der Tarif- und Lohnpolitik“ zu gegebener Zeit noch näher eingehen werden.

Was uns heute zur Stellungnahme zwingt, liegt auf einem andern Gebiete, oder wenigstens auf einem solchen, das mit der künftigen Entwicklung der Tariffragen im Buchdruckgewerbe mehr äußerlich zusammenhängt. Das ist die Untergrabung des öffentlichen Schlichtungswesens von Unternehmerseite her, die in Nr. 93 der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ vom 20. November unter der Überschrift „Wirtschaftliche Notwehr“ im Zusammenhang mit dem derzeitigen Konflikt in der westdeutschen Eisenindustrie von einem Mitglied des DVB. sympathisch begrüßt und zur Unterstützung empfohlen wird. Wie wir Buchdrucker zum heutigen Schlichtungswesen und der gesetzlichen Möglichkeit der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen stehen, haben wir zuletzt in Nr. 85 vom 24. Oktober in dem Aufsatz „Zur Frage des Schlichtungswesens“ an dieser Stelle deutlich festgestellt. Es war daraus zu entnehmen, daß gerade die deutschen Buchdrucker infolge ihrer gesunden Organisationsverhältnisse auf das öffentlich-rechtliche Schlichtungswesen im allgemeinen weit weniger angewiesen oder von ihm abhängig sind als andre Arbeiterkreise, und daß wir uns z. B. mehr der staatsbürgerlichen Verpflichtung als eignen Bedürfnissen folgend im vergangenen Frühjahr der Verbindlichkeitsklärung eines ungerechten Schiedspruches in der Lohnfrage unterworfen haben. Wäre dieser gesetzliche Zwang damals für uns nicht vorhanden gewesen, dann hätten wir heute sicher einen höheren Tariflohn. Dafür sprechen insbesondere die großen Anstrengungen der Prinzipalvertreter im März d. J., um den damaligen Reichsarbeitsminister Dr. Brauns zur möglichst raschen Verbindlichkeitsklärung des auch nur von den unparteilichen Vorstehenden des tariflichen Zentralschlichtungsamtes gefällten Schiedspruches für das Buchdruckgewerbe zu drängen. Die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins und des Vereins Deutscher Zeitungsverleger täten also damals, und zwar zu ihrem Vorteil, das gerade Gegenteil von dem, was jetzt die Eisenindustriellen in Westdeutschland getan haben. Und wir sind der Ansicht,

daß, wenn der Unternehmerstandpunkt der westdeutschen Eisenindustriellen aus der jetzigen Rechtsnachprüfung mit Erfolg hervorgehen würde, auch die noch bestehende Verbindlichkeit des jetzigen Lohn tariffs für das Buchdruckgewerbe erschüttert wäre, und ein rechtlich gültiges Lohnabkommen gar nicht bestünde. Jede Kampfhandlung gegen den unrechtmäßig zustandekommenen Lohn tariff wäre erlaubt. Denn was den Unternehmern recht ist, darf den Arbeitern nicht verwehrt werden. Sollten die Herren Rechtsgelehrten im Deutschen Buchdrucker-Verein darüber noch gar nicht nachgedacht haben? Die kommentarlose Aufnahme der Schwärmerei für die angeblich wirtschaftliche Notwehr der westdeutschen Eisenindustriellen in der „Zeitschrift“ läßt dies stark bezweifeln. Zwar hat durch die inzwischen gefällte Entscheidung des Duisburger Landesarbeitsgerichts (vgl. „Allg. Rundschau“ in vorliegender Nummer) der Syndizijauber der Eisenherren schon ein großes Loch bekommen, sollte aber der Teufel die Unternehmer noch tiefer in die Tinte reiten und sie mit ihrer Schlichtungsabotage noch vor das Reichsarbeitsgericht treten lassen, so werden wir Buchdrucker sicher die letzten sein, die dies bedauern würden.

Denn wie dem auch sei, auf jeden Fall wird ein Sieg der Eisenindustriellen in rechtlicher Beziehung für diese kein wirtschaftlicher Vorteil auf die Dauer sein, noch weniger aber gleichgesinnten Scharfmachern im deutschen Buchdruckgewerbe irgendwelchen Nutzen bringen. Denn mit dem Eintritt eines von dem Arzittelsschreiber V. D. in der „Zeitschrift“ erhofften Rechtserfolges der Eisenindustriellen in dem Sinne, daß ein Schiedspruch, der von einer Mehrheitsbildung in der Schlichtungskammer nicht geführt ist, keine gesetzliche Rechtskraft erlangen kann, ist auch der bisherigen gesetzlichen Autorität der Schlichter samt jener des Reichsarbeitsministeriums in solchen Konfliktfällen das Rückgrat gebrochen. Es wird dann vorerst überhaupt keine Möglichkeit mehr geben, eine für Unternehmer oder Arbeiter maßgebende öffentlich-rechtliche Entscheidung zu fällen. Das dürfte je nachdem für Unternehmer oder Arbeiter von Nachteil sein. In der seit Bestehen gesetzlicher Schlichtungsmöglichkeiten verfloßenen zehnjährigen Periode war Vor- und Nachteil der öffentlich-rechtlichen Zwangsentcheidung für beide Parteien im Buchdruckgewerbe ziemlich gleichmäßig verteilt; aber wenn wir die heutigen Verhältnisse im Gewerbe wie im allgemeinen schärfer ins Auge fassen, können wir vom Gehilfenstandpunkt aus sagen, wir haben die Aufhebung der Zwangsschlichtung nicht zu fürchten. Wir können also die Dinge an uns heranantommen lassen.

Denn auch die von V. D. in der „Zeitschrift“ vertretene Ansicht, daß den zuständigen Regierungsstellen im Eventualfalle von den prinzipalzeitigen Tarifvertretern klipp und klar zu Gemüte geführt werden müßte, „daß nicht jeder Tarifablauf zwangsläufig zu einer Lohnserhöhung führen darf, und daß die Gewerkschaftsfreundlichkeit der Behörden, namentlich des Reichsarbeitsministeriums, eine wirtschaftliche Katastrophe allerersten Grades anfangs unabweisbar nach sich ziehen muß, wenn keine Umkehr zum Besseren zugunsten stabiler Preisgestaltung im Interesse des Gemeinwohls erfolgt“, dürfte kaum Aussicht auf Erfolg haben. Die also „belehrt“ Behörden werden sich höchst für die Bedanken, für die Unternehmer weiterhin noch die Kastranten aus dem Feuer zu holen, nachdem diese Herren ihnen in so arroganter Weise wie die westdeutschen Industriellen den Stuhl vor die Tür gesetzt haben. Sie werden vielmehr wahrscheinlich den Stiel umdrehen und sich die Einwände der Unternehmer bezüglich ihrer wirtschaftlichen Lage endlich genauer ansehen, von ihnen für ihre Behauptungen zweifelsfreie Beweise verlangen und nicht nur schöne oder juristische Reden als solche

Beweise gelten lassen. Es wird den Herrschaften dann nachgewiesen werden können, daß sie trotz aller Lohnserhöhungen in den letzten Jahren nicht ärmer, sondern reicher geworden sind, und zwar an Hand der tatsächlichen Verhältnisse, die sehr weit davon entfernt sind, von der Berechtigung einer wirtschaftlichen Notwehr zu sprechen, wenn die Arbeiter ein paar Pfennige mehr Lohn fordern. Die Schwierigkeiten im deutschen Buchdruckgewerbe auf dem Preisgebiete sind keineswegs den Arbeitern in die Schuhe zu schieben, sie sind trotz aller Konjunkturschwankungen durchweg eignes Verschulden der Unternehmer. Sie beweisen einen so außerordentlichen Mangel an Kollegialität in Prinzipalstreifen, daß auf sie das bekannte Wort von dem ehemaligen sächsischen König in der Variation „Ihr seid mir schone Kollegen!“ nicht besser passen könnte. Von diesem Abel würde die Unternehmer im Buchdruckgewerbe eine recht kräftige Lohnserhöhung am sichersten befreien. Denn dann wäre ihnen die Möglichkeit, sich gegenseitig in so unkollegialer Weise wie heute noch zu unterbieten, wesentlich unterbunden. Jedenfalls dürfte die Spekulation der Unternehmer im Buchdruckgewerbe, mit Hilfe einer Förderung der Sabotage des öffentlich-rechtlichen Schlichtungswesens und der Verbindlichkeitsklärung von Schiedsprüchen die Lösung der tariflichen Fragen in unsem Gewerbe für sie günstiger zu gestalten, sich als eine ganz falsche Rechnung erweisen.

Wirtschaftliche Notwehr

In Nr. 93 der „Zeitschrift“, dem Organ des Deutschen Buchdrucker-Vereins, nimmt ein Herr V. D. zu der verbrecherischen Arbeiteraussperrung in Westdeutschland Stellung und empfiehlt seinen Kollegen frei und offen, dieses Vorgehen der Eisenindustriellen in jeder Beziehung zu unterstützen und es folgsam als nachahmenswertes Beispiel zu beurteilen. Wenn dieser Herr V. D. zu Anfang seines Scharfmacherartikels die moralische Unterstützung der westdeutschen Eisenindustriellen durch die Buchdruckprinzipale fordert und später zu beweisen versucht, daß sowohl der Schiedspruch als auch dessen Verbindlichkeitsklärung Rechtsungültigkeit besitzt, was ja auch die gesamte Hugenberg-Presse in Hunderten von Artikeln der Öffentlichkeit tagtäglich vorgezeigt hat und noch immer vorzeigt, kommt auch er zu der Auffassung, daß die Lohnforderung der westdeutschen Metallarbeiter für die dortigen Eisenbarone einfach nicht tragbar sei. Mit rückfälliger Konjunktur, weniger Auftragsbestand ist nach der Auffassung dieses Scharfmachers im Buchdruckgewerbe der Beweis erbracht, daß die Lohnforderung der westdeutschen Metallarbeiter untragbar sei. Wie viel Prozente Dividende in den einzelnen Unternehmungen ausbezahlt werden, wie hoch das Aktienkapital durch die Herren Unternehmer hinausgeschraubt wurde und welche Löhne im Gegensatz hierzu die jetzt auf die Straße geworfenen Arbeiter verdient haben, ist dem „Zeitschrift“-Artikel ganz gleichgültig. Freilich, es wäre ja auch für die westdeutschen Eisenbarone und den sie in der „Zeitschrift“ verteidigenden Buchdruckunternehmer äußerst unglücklich, wenn man der Öffentlichkeit auch diese Seite der Mißnahmenausperrung zeigen würde. Das Verbrecherische dieser Diktatormaßnahmen würde in diesem Falle in seiner ganzen Furchtbarkeit vor der deutschen Öffentlichkeit stehen, und diese bekäme ein ganz anderes Bild von dem Arbeitskampf in Westdeutschland, als wie ihr dies heute Hugenberg und das Heer der ihm gefügigen Redakteure zeichnet. Aber trotzdem bringt Herr V. D. den Mut auf, seinen Verteidigungsartikel in der „Zeitschrift“ mit „Wirtschaftliche Notwehr“ zu firmieren. Man sollte glauben, die Feder müßte sich sträuben und die Schamröte müßte jemandem ins Gesicht steigen, wenn er angeht, sich der Mißnahmen, die in Gestalt von Dividenden als Gewinn zur Verteilung kommen, und der Hungerlöhne der deutschen Arbeiter noch magt, ein solches Verbrechen als wirtschaftliche Notwehr zu bezeichnen.

Wenn nun weiter Herr V. D. noch feststellt, daß die „Not“ der Buchdruckprinzipale genau so groß ist, wie die

„Rot“ der Eisenindustriellen und dabei heute schon die Unterhändler auf Prinzipalsseite scharf macht mit den Worten: „Den zuständigen Regierungsstellen muß im Eventualfalle auch von unsern Tarifvertretern ganz klipp und klar zu Gemüte geführt werden, daß nicht jeder Tarifablauf zwangsläufig zu einer Lohnerhöhung führen darf, und daß die Gewerkschaftsneutralität der Behörden, namentlich des Reichsarbeitsministeriums, eine wirtschaftliche Katastrophe allerersten Ranges unzweifelhaft nach sich ziehen muß, wenn keine Umkehr zum Besseren zugunsten stabiler Preisgestaltung im Interesse des Allgemeinwohlts erfolgt.“ So müssen wir als Gehilfen selbstverständlich auch unsern Vertretern im Tarifausschuß sagen, was sie im Eventualfalle zu tun haben. Allerdings wollen wir nicht haben, daß unsere Vertreter den „zuständigen Behörden“ sagen, was ein Arbeiter zum Leben braucht, sondern wir verlangen, daß dies unsern Unternehmern gesagt wird. Dabei wollen wir aber „ganz klipp und klar“ zum Ausdruck bringen, daß unsere Forderung als Gehilfen dahin geht, daß ein Tarifablauf so lange Lohnerhöhung bringen muß, bis wir als Buchdrucker das verdienen, um uns und unsere Familien anständig ernähren zu können. Dies müssen und werden wir fördern — trotz des Gezetes des Herrn V. D. in der „Zeitschrift“. Wird dann allerdings in dem Ton des genannten Herrn geantwortet und mit Praktiken der westdeutschen Eisenindustriellen gedroht, wie es Herr V. D. in seinem Ueberseher verlangt, dann soll heute schon dem Herrn gesagt sein, daß die Buchdruckergehilfen sehr wohl in der Lage sein werden, solchen Scharfmachertum ein Paroli zu bieten.

Mürnberg.

8 b.

Die Buchdrucker im Kampfe mit Behörden

111.

1878 wiederum Leipzig! Es war bei dem großen Kampfe um Einführung des ersten Reichstaxifs und handelte sich um den bekannten Fall, daß der Verbandspräsident Härtel in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Redakteur des Verbandsorgans vom Rat der Stadt Leipzig auf diktatorischem Wege sechs Wochen Haft erhielt wegen einer ganz unschuldigen Warnungsnötiz im „Korr.“ vor Konditionsannahme in Leipzig. Das geschah auf Betreiben von Prinzipalsseite, denn der dirigierende Kopf sollte während des Kampfes (Streik in Leipzig mit anschließender „allgemeiner“ Aussperrung der Verbändler in Deutschland) ausgeschaltet werden, was aber trotz der Haft völlig daneben gelang, denn Härtel konnte als „Schlachtenkämpfer“ zum großen Nachteil der Prinzipalität außerzätig sein. Die Beurteilung Härtels aber schlug bei der Buchdruckerchaft Deutschlands mächtig ein, auch in den „größeren“ deutschen Tageszeitungen erhob sich erst recht heftige Kritik. Der § 153 der Reichsgewerbeordnung — der Heftenparagraf für Gewerkschaftler bei Streiks und bei andern Interessentkämpfen zwischen Kapital und Arbeit — hatte in Verbindung mit dem § 152 herhalten müssen zu dieser ganz ungläublichen Beurteilung durch den Rat der Stadt Leipzig als Gewerbesteuerverwalter. Richard Härtel hat nach seiner Haftentlassung im „Korr.“ durch ein vierseitiges Feuilleton atemnehmend diese Schandaffäre von Streikjustiz, womit das Kapitel vom Kampfe der Buchdrucker mit den Behörden sehr schwer belastet wurde, anschaulich illustriert. Der von einem demokratischen Advokaten, der auch Bebel und Liebknecht verteidigt hat, ausgezeichnet begründete scharfe Refers an die königliche Kreisdirektion als zweite und letzte Instanz wurde von dieser höheren Verwaltungsbehörde einfach mit den Gründen des Leipziger Rates abgelehnt. Daraufhin machte der juristische Sachwalter Härtels den Leipziger Rat auf einen bestimmten Artikel im Prinzipalsorgan sowie auf bestimmte Androhungen der Prinzipalsteilung an ihre Mitglieder aufmerksam und erwarbte mit derselben Zweifelslosigkeit und Logik, die der Rat im Falle Härtel gegeben sah, Einschreiten und gleiche Strafen gegen die Beleidigten von Prinzipalsseite. Ohne Grundangabe lehnte das der damals und schon vordem — Parteinarbeit im Jahre 1865! — den Leipziger Druckherren treu ergebene Leipziger Stadtrat ab. Die im Beschwerdewege dagegen angerufene Kreisdirektion befand wenigstens „begründend“, daß von Prinzipalsseite keine Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung vorliege. Ohne ordentliches Gerichtsverfahren hatte sich also in der „staatsgefährlichen“ Sache Härtels, der während seiner Haftverbüßung sehr geehrt wurde, die Klassenjustiz gerade auf dem Verwaltungswege wunderbar entkult. Die Leipziger Polizei reagierte während des großen Kampfes auf das vielfache Gesehrei aus Prinzipalskreisen nach ihr durch mancherlei kleinliche Maßnahmen gegen die örtliche Gehilfenleitung, womit sie sich aber nur Wamagen holte; zu großen Aktionen wie 1865 fand sie indes keine Neigung mehr.

Der Berliner Zeitungsjägerstreik 1876 hat trotz seiner Heftigkeit und Dauer — er beschränkte sich bald nicht auf die Zeitungsdrukkeren — zu besonderen politischen oder gerichtlichen Aktionen nicht geführt. Scharfste Formen nahm aber der Kampf der Presse gegen die Buchdrucker an. Diesmal zeigte es sich zum ersten Male richtig, weshalb schweren Stand die Buchdrucker haben, wenn die Zeitungen gegen sie die Kriegszug schwingen. Daß der Streik im Berliner Zeitungsgewerbe von den sozialdemokratischen „Petroleuren“ ausgehen sollte, war eine allzählige Frage in der Presse. Scharfmacher verstanden aber die Presse auch zu gefährlichen Vorhaltungen zu animieren,

die mit Denunziationen an die Staatsanwaltschaften einen sehr ähnlischen Klang hatten. In preussischen Blättern war mehrfach zu lesen: Abgesehen von den vielen in Berlin vorgekommenen Kontraktbrüchfällen, bedeutete der § 20 des Statuts des Deutschen Buchdruckerverbandes eine Berufserklärung der Auszuführenden, ferner eine Umgehung des § 153 der Gewerbeordnung. Die §§ 20, 27 und 29 des Verbandsstatuts bezweckten eine allgemeine Organisation der StreikEinstellung. Nach dem Sinne des preussischen Vereinsgesetzes von 1850 sei die Existenz des Verbandes und speziell seiner Gaueverbände recht bedenklich. Der Berliner Gaueverein müßte nach § 8 dieses Gesetzes als unter die politischen Vereine fallend betrachtet und als politischer Verein geschlossen werden. In juristischen Kreisen habe man diese Fragen sehr vielfach erwogen. Es fand sich aber kein Jurist, der dem „staatsgefährlichen“ Buchdruckerverband praktisch zu Leibe zu rücken den Mut hätte. „Praktischer“ handelten schon bairische Landräger, die von wandernden Buchdruckern verlangten, sie sollten in Berlin Arbeit nehmen; wenn sie nicht von der Landstraße kämen, würden sie in Haft genommen.

Die am 21. November 1878 erfolgte „freiwillige“ Auf-
lösung des Deutschen Buchdruckerverbandes unter sofortiger Umwandlung in die zunächst Unter-
stützungsverein Deutscher Buchdrucker g e h i l f e n benannte neue Organisation sollte uns eigentlich allein in aus-
gebeuteter Mäße beschäftigen, weil darüber noch mehrere
Anwalts-, Gerichts- und Vorstandsakten vorhanden sind.
Zugunsten der vollständigen Er schöpfung des Themas von
dem Kampfe der Buchdrucker gegen die Behörden kann jedoch
nur auszuweisende Behandlung der mit dem Beginn des
Sozialistengesetzes für unsern Verband eintretenden Er-
eignisse stattfinden. Dieses Ausnahmegesetz spulte wie im
allgemeinen, so auch bei den Buchdruckern vor. Der Deutsche
Buchdrucker-Verein leistete sich ein Vierteljahr vor Er-
lass des Gesetzes, also Mitte Juli 1878, auf seiner Generalver-
sammlung einen Banntschuß gegen die sozialdemokratisch
gesinnten Gehilfen und Arbeiter unter den Buchdrucker-
personalen. Man kündigte auch gleich praktisch Terroris-
musmaßnahmen an, um der theoretischen Kriegserklärung
mehr Nachdruck zu geben. In der Tagespresse zeichnete sich
damals die „Rölnische Zeitung“ durch eine weiße politische
Hege gegen unsere Organisation aus; nach dieser Schreiberei
hätte der Verband jeden Tag verboten werden können.
Heute tritt die „Rölnische Zeitung“ gegen die große Aus-
sperrungsaktion im Westen auf. Etwas näher vor dem
großen Schicksal wurde von dem damaligen Verbandsver-
ein in Wiesbaden, der schon fünfzehn Jahre bestand, ein
Genehrichtes verübt, indem das drohende Sozialistengesetz
Veranlassung gab zur Selbstauflösung und Verteilung des
6000 M. betragenden Kassenvermögens unter die 30 Ver-
bandsmitglieder am Orte, außerdem wurde alles Vereins-
material vernichtet. Man hatte es beim Einlesen der
266.66 M. pro-Kopf-~~so~~ ^{einzig}; daß zwei Mitglieder in der
Eile übersehen wurden. Die einzige vorgebrachte Entschul-
digung für die, noch dazu durch keinerlei behördlichen Druck
herbeigeführte Handlung war, es seien nur 6500 M. ge-
wesen. Der „Korr.“ hatte, weil in den Monaten vor Er-
lass des Ausnahmegesetzes schon viele Verbote auf Grund
„normaler“ Gesetzesbestimmungen ergingen, Mitte August 1878
eine gewisse Vorsicht durch Einführung technischer Beilagen
eintreten lassen, der mit 1879 die Vorrangstellung des Tech-
nischen vor dem Gewerkschaftlichen und Gewerblichen folgte.
Härtel war aber im Hauptpunkte am besorgtesten, er hatte
dafür jedoch ein andres Rezept als die Wiesbadener. Die
wiederholten Erklärungen Bismarcks — auch anderer Re-
gierungsvertreter —, daß die auf dem sozialen Gebiet „po-
sitiv“ tätigen Vereine nichts zu besichtigen brauchten,
erfüllten Härtel als Redakteur in bezug auf unsern Ver-
band mit einem gewissen Optimismus, als Verbandspräsi-
dent aber hielt er es für ratsamer, die Verbandsgelder über
das sichere Stuttgart, den Sitz des Verbandsauschusses,
im Oktober noch vor Annahme des Sozialistengesetzes in
drei schweizerischen Banken anzulegen. Die Auflösung des
Verbandes riefte nämlich von der Kreishauptmannschaft
in Leipzig her in die Gefahrenzone. Die Leipziger Polizei-
direktion, bei der Härtel großes Ansehen genoß, erhob Ein-
wand dagegen, so daß zunächst einmal ein Verbot auf
Grund des Sozialistengesetzes abgewendet wurde. Als
Damaschewskiw verließ jedoch der § 24 des sächsischen
Vereinsgesetzes: Beschäftigung mit „öffentlichen An-
gelegenheiten“, und darum die Notwendigkeit der Aus-
rüttung mit korporativen Rechten. Am 14. November 1878
gab Härtel den Sachverhalt bekannt. Da die Organisation
unter dem bisherigen Namen „Deutscher Buchdrucker-
verband“ bei der nunmehrigen Herrschaft des Sozialistengesetzes
die Rechte einer juristischen Person nicht erhalten würde,
so gab Härtel die Umwandlung in den „Unterstützungs-
verein Deutscher Buchdruckergehilfen“ und dessen Inkraft-
treten am 1. Dezember 1878 gleichzeitig bekannt. Am
21. November 1878 wurde dann die „Konstituierende Ver-
sammlung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker-
gehilfen“ unter notarieller Mitwirkung in Leipzig abgehalten.
Die Versammlung bestand jedoch nur aus einigen sehr ver-
trauenswürdigen Kollegen, von denen wohl nur noch Adolf
Bogenig und Franz Kallisch am Leben sind. Da Härtel sehr
verstimmt war, daß man 1876 seiner Eintragung, den Ver-
band in das Genossenschaftsregister eintragen zu lassen,
nicht stattgab, so beschleunigte er nunmehr mit Hilfe eines
tätigen Anwalts das Eintragungsverfahren mit allen
Mitteln. Das Gerichtsammt wäre zur Eintragung bereit ge-
wesen, die Kreishauptmannschaft in Leipzig und das Mini-
sterium in Dresden blieben aber dabei, daß der (nicht mehr
bestehende) Deutsche Buchdruckerverband wie der jetzige

Unterstützungsverein Deutscher Buchdruckergehilfen so-
zialistische Prinzipien und Ziele hegen. Dieser oft wieder-
holte Einwand kam jedoch nicht aus eigener Kenntnis der
Dinge, sondern von einer Denunziation des verbandsstellen-
lichen Prinzipals Hermann Blanke in Berlin her. Dieser
die „Deutsche Buchdruckerzeitung“ herausgebende Oppo-
sitionsführer gegen Verband und Prinzipalsverein hatte
1876 beim Berliner Zeitungsjägerstreik schon zur Nieder-
lage der Gehilfen viel beigetragen und hatte die völlige
Vernichtung der Gehilfenorganisation öffentlich als sein
Vorhaben angekündigt. Ein Schreiben des Verbands-
anwalts vom 28. Dezember 1878 an das Gerichtsammt ent-
hält diese Belastung Blankes ohne Umschweife. In Leipzig
bestand der Hauptortstand der neuen Organisation nur aus
Härtel als Vorsitzendem und Gotthelf Lamm als Kassierer.
Es war also ein Provisorium. Der Verbandsauschuß in
Stuttgart, wo gar keine sozialistischen oder vereinsgesetzlichen
Schwierigkeiten von den Behörden bereitet wurden, bildete
die eigentliche Verwaltung. Protokolle über die Ausschüß-
sitzungen konnten Härtel nach Leipzig nicht mehr überfandt
werden, durch Privatbriefe wurde er über das Notwendigste
unterrichtet. Härtel muß des Glaubens gewesen sein, die
Eintragung der neuen Organisation doch noch in Leipzig
zu erreichen. Aber die den Behörden gemachten statutarischen
Konzeptionen, wie die Umstellung auf einen Kassier-
verein, genügten diesen nicht; die fast fünf Monate wäh-
renden Schreibereien und Vorstellungen waren vergebliche
Anstrengungen. Am 5. März 1879 erfolgte die behördliche
Auflösung des sich selbst schon am 21. November 1878 auf-
gelösten Deutschen Buchdruckerverbandes auf Grund des
sächsischen Vereinsgesetzes. Härtel gab gleichzeitig im
„Korr.“ bekannt, die Eintragung des neuen Unterstützungs-
vereins schwebte noch. Nachdem am 4. März der Verbands-
anwalt sich noch einmal an das Gerichtsammt gewandt hatte,
was denn eigentlich nicht vermöge „das über diese An-
gelegenheit nun bereits seit einigen Monaten schwebende
Dunkel zu lichten“, erfolgte endlich am 8. März 1879 der
Bescheid von Gerichtsstelle, die Eintragung werde abge-
lehnt. Das schon so lange Zeit mit der Angelegenheit be-
traute Gerichtsammt war den Darlegungen des Verbands-
anwalts immer mehr gefolgt und zur Eintragung bereit.
Das Bezirksgerichtsammt lehnte aber die Eintragung ab, und
zwar auf Grund einer durch die Kreishauptmannschaft (Re-
gierungspräsidium) veranlaßten Verordnung des Mini-
steriums des Innern. In dieser Verordnung wurde gesagt,
das Ministerium habe Bedenken getragen, die erbetene
Genehmigung zur Eintragung des Unterstützungsvereins
zu erteilen, da es nach der bisherigen Haltung des Ver-
bandes der Buchdrucker, aus welchem der Unterstützungsver-
ein hervorgegangen sei, nicht tünlich erscheine, dem letzteren
das nach dem Statut in Anspruch genommene Recht,
Zweigvereine (Mitgliedschaften, Gauevereine) zu stiften
und somit mit andern Vereinen (sich in Verbindung zu
setzen) auf Grund des § 24 des sächsischen Vereinsgesetzes
zu bewilligen. Nur war also noch die höchste Verwaltungs-
behörde des Landes eingepaßelt worden, und diese gläubte
mit dem unzulässigen Inverbindungtreten endlich einen
„plausiblen“ Grund zur Ablehnung gefunden zu haben. Am
12. März schrieb dann J. Leifer, der Schriftführer des Ver-
bandsauschusses, an Härtel in einem „Privatbrief“, in-
dem der Unterstützungsverein D. V., welchem die Ein-
tragung ins Genossenschaftsregister verweigert worden ist, da-
durch faktisch für Sachgen verboten ist, dürfte eine Fort-
setzung des bisherigen Verhältnisses verboten sein. Aus-
gangs dieser traurigen Tatsache hat dem auch der Aus-
schuß den Entschluß gefaßt, die gesamte Verwaltung des
Vereins hierher zu verlegen und gestützt auf das württem-
bergische Gesetz denselben fortzuführen.“ Das waren eigent-
lich zwei Verbote der Buchdruckerorganisation: der alte
Verband mußte noch nach seiner eignen Auflösung daran
glauben, und den neuen Verein ließ man erst gar nicht zu.
Das heißt in dem vom Sozialistengesetz schwer heimge-
suchten Sachgen, während man in dem freieren Württemberg weder
von dem ausnahmegesetzlichen Pfunde, noch von dem ver-
einsgesetzlichen Kaufschuß des Inverbindungtretens etwas
wissen wollte. Tatsächlich wurde unsere Organisation in
beiderlei Form ja von dem Sozialistengesetz getroffen, die
sächsischen oberen Behörden hatten nur nicht die Courage,
das offen auszusprechen. Dank der klugen Vorzüge von
Härtel hat unser Verband aber keinerlei Schaden durch diese
behördlichen Auflösungen erlitten. Die Disziplin der Mit-
glieder war bewundernswert; keiner der verschiedenen, im
geheimen vorbereiteten schweren, pflanzlichen Schritte fand
Beachtung. Es bleibt noch kurz anzuführen, daß durch
die allenthalben massenhaft erfolgenden Druckverbote und
andre behördlichen Maßnahmen unser Gewerbe während
des Sozialistengesetzes ungeheuer geschädigt wurde.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Einzelne Unternehmer des graphischen Ge-
werbes wollen unter werktätiger und vertragswürdiger
Mithilfe des Unternehmenssekretärs den um sehr nutzloses
Dasein ringenden christlichen Graphischen Zen-
tralverband mit allen Mitteln aufspalten und ihn
auf die Beine bringen. Von 1191 Mitgliedern im Jahre
1926 haben die christlichen Graphiker 341 verloren, so daß
sie jetzt nach ihren eignen und ungewerkschaftlichen Angaben
nur mehr 650 Mitglieder zählen, unter ihnen so gut wie
gar keine qualifizierten Kräfte. Der nächste Unternehmer,
der sich die Beweise des christlichen Zentralverbands
„In christliche Betriebe des graphisch organisierte Arbeiter“

zu eigen machte, ist **Lois Malky**, Wien, V., Nikolsdorfergasse 1, ein in Wiener Kollegentreisen und noch weit darüber hinaus wegen seiner eigenartigen Umgestaltungsformen mit Arbeitern überberechtigter Unternehmer. Obwohl auch Malky den Tarifvertrag anerkennt, nach dem die Arbeitsnachweise für Prinzipale und Arbeiter obligatorisch sind, erklärte Malky immer wieder, ihn gehe der Tarif nichts an, respektierte nicht die tarifliche Gerichtslichen Entscheidungen und nahm nun statt von dem von Unternehmern wie Arbeitern paritätisch verwalteten Arbeitsnachweis vom privaten christlichen Arbeitsnachweis eine Arbeiterin auf, worauf das Gesamtpersonal die Arbeit niederlegte. Die Bemühungen der Gehilfenorganisation und des Vorsitzenden der paritätischen Kommission des Arbeitsnachweises, eines Unternehmers, den Konflikt friedlich beizulegen, blieben erfolglos. Getreu ihrer Tradition, machen nun die Christlichen die verweglichsten Anstrengungen, den vertragsbrüchigen Unternehmer mit Streikbrechern zu besetzen. Der Reichsverein der Arbeiterschaft ließ auch in diesem Falle der Unternehmerorganisation aus neue wissen, daß er nach wie vor fest entschlossen ist, mit allen Mitteln die Einheit der Organisation zu schützen; so schickte denn der Hauptverband der Buchdruckereibesitzer zu einer endlichen Antwort und einbestimmten Stellungnahme zu den letzten Organisationskonflikten veranlaßt, die dahin ging, daß die Unternehmerorganisation und insbesondere ihr Präsident Keizer den notwendigen gewerblichen Frieden nicht gestört wissen und den Absichten des gelben Graphischen Zentralverbändchens keinerlei Unterstützung angehen lassen will. Vom Reichsverein der Buchdruckerei- und Zeitungsarbeiter wurde über die Druckerei **Lois Malky** in Wien die Sperre verhängt. — Die Wiener Lehrlingsabteilung des Reichsvereins plant im August des nächsten Jahres eine Studienreise nach Berlin und Prag, die für die daran teilnehmenden Jungkollegen zweifellos zu einem Ereignis werden wird.

Rugland. Am 22. September waren 25 Jahre seit dem denkwürdigen Ausbruch des ersten allgemeinen Streiks der Moskauer Buchdrucker vergangen. Aus diesem Anlaß fanden in Moskau große Erinnerungsfeste und künstlerische Abende statt, die vom Haupt- und Bezirksvorstand des polygraphischen Verbandes vorbereitet und von Berufsgenossen zahlreich besucht wurden. Am 22. September 1903 wurde der Generalfest ausgerufen. Rund 10 000 Kollegen folgten diesem Rufe. Gefordert wurden: zehntägige Arbeit (statt der üblichen elfstündigen), 20 Proz. Lohnerhöhung, die Hälfte des Lohnes in Krankheitsfällen usw. Schon am ersten Streiktag erschien keine einzige Zeitung. Der Fabrikinspektor bemerkte in seinem Rapport, daß der Streik „mit einer seltenen Disziplin und Einmütigkeit verläuft“. Auf Straßen und Plätzen fanden Streikversammlungen statt. Nicht nur die Polizei, sondern auch das Militär stand in Alarmbereitschaft. Der Streik sollte, unter allen Umständen niedergeschlagen werden. Zu diesem Zweck wurden die Soldaten, die im Zivilberuf Buchdrucker waren, einfach zur Arbeit in den bestreikten Druckereien kommandiert. Diese zweifelhafte Hilfe brachte aber den Prinzipal nichts ein. Am 24. September zog eine gewaltige Prozession der Streikenden durch die Hauptstraßen der Stadt. Vom Roten Platz schwenkten einige Tausend der Demonstranten nach der Nikolskaja ab. In dieser Straße befand sich die Synodaldruckerei, deren Belegschaft sich dem Streik nicht angeschlossen hatte. Dort ritten die Kosaken eine wilde Attacke gegen die Manifestanten, wobei Knute und Säbel blutige Arbeit leisteten. An diesem Tage wurde an allen Druckereien ein Akt des Moskauer Oberpolizeimeisters angehängt, wonach jeder sich als entlassen zu betrachten hatte, der nicht am 25. September früh an seinem Arbeitsplatz stand. Dieser Akt blieb aber ohne jede Wirkung, der Streik ging weiter. Schon nach sechs Streiktagen gaben die Prinzipale nach. Sie bewilligten den Zehntagewort und eine 18prozentige Lohnerhöhung. Trotzdem kam der Streik den Streikenden teuer zu stehen, denn bald darauf wurden 466 „Hefzer“ verhaftet, von denen 286 unter Eskorte in die Heimatsorte abgehoben und 50 wegen Streifzüge zu empfindlichen Strafen verurteilt wurden. Das ideale Ergebnis des Streiks fand seinen Ausdruck darin, daß die Buchdrucker für die Organisation gewonnen wurden, die aber nur illegal ihr Dasein fristen konnte. — Die durch schnittlichen Monatslöhne, die für das ganze polygraphische Gewerbe gelten, sind im Geschäftsjahr 1927/28 um 13 Proz. auf 89,48 rote Rubel gestiegen, während die Steigerung des Vorjahres nur 4 Proz. betrug. Drucker, Handsetzer, Maschinensetzer und sonstige Sparten stehen natürlich bedeutend über dem Durchschnitt. Bezüglich der Lohnhöhe steht das graphische Gewerbe von allen Arbeitergruppen an vierter Stelle. Die ersten drei Stellen nehmen die Gummiarbeiter und zwei Gruppen der Elektriker ein. — Aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Oktoberrevolution wurde im Vorjahre der gesamten russischen Industriearbeiterchaft der Siebenkundertag verschrieben. Mit Ablauf des Jahres 1928 sollte dieses Jubiläumsgeschenk nach Möglichkeit überall in die Praxis umgesetzt werden. Nach den neuesten Mitteilungen ist der Siebenkundertag erst für etwa 350 000 industrielle Arbeiter eingeführt worden, in den Druckereien etwa für die Hälfte der Belegschaft. Der Siebenkundertag ist natürlich an und für sich eine große Errungenschaft. Sie hat aber insofern einen bedenklichen Seiten, als jetzt das Überbenutzen von so üppiger Gedeiht. Wie schlimm es in dieser Hinsicht ist, mag folgende Tatsache beweisen: Eine Untersuchung über

den Umfang der geleisteten Mehrarbeit, die sich auf die größeren Druckereien von Moskau erstreckte, erbrachte das Resultat, daß speziell in den sechs größten Zeitungsdruckereien („Pravda“, „Iswestija“ usw.) innerhalb eines halben Jahres rund 51 000 Überstunden geleistet wurden! Vom Arbeitsinspektor waren aber nur 11 200 Stunden genehmigt. Wo war es eine willentliche Übertretung des Arbeitszeitgesetzes, das die Überstunden nur mit Erlaubnis des Arbeitsinspektors zuläßt. Die zwei erwähnten Großzeitungen allein hatten 30 000 Überstunden zu verzeichnen. Alle Betriebsleiter wurden zwar zur Verantwortung gezogen, die Schuldigen jedoch äußerst milde behandelt. Der Direktor der 7. Druckerei z. B. erhielt 100 Rubel Geldstrafe, der Direktor der „Iswestija“ kam mit einer Verwarnung davon, während der Direktor der „Pravda“ vor den Rada überhaupt nicht zitiert wurde. Die hohe Zahl der Überstunden fällt um so mehr ins Gewicht, als die Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe noch immer eine außerordentlich große ist. — Der Zentralvorstand des Verbandes ließ die Ergebnisse der Rationalisierung in den Druckereien der größeren Städte feststellen. Dabei kamen auch Tatsachen zum Vorschein, die das Gegenteil einer Rationalisierung erbrachten. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß viele aus dem Auslande neu hereingebrachte Maschinen unternormal produzierten. Das kommt daher, sagt der Vorstand, daß die Betriebsverwaltungen wohl neue Maschinen bestellen, nicht aber für die technische Ausbildung des diesbezüglichen Maschinenpersonals sorgen. Neue Maschinen erfordern auch Ergänzung bestehender Fachkenntnisse. Die Leningrader Schriftgießerei „Polygraph“ z. B. ließ aus dem Auslande sechs neue Maschinen kommen, die aber infolge fehlender Geschicklichkeit untauglich stehen mußten. Die Dunajew-Druckerei in Moskau stellte einige Bronzier- und Liniermaschinen auf, die aber die angepriesenen Vorgänge nicht aufweisen und die garantierte Produktion nicht leisten. Die Wjatka-Druckerei hat zwar eine neue Rotationsmaschine, die aber nur an zwei oder drei Tagen vollbesetzt ist. Dies und ähnliche Nachteile der Rationalisierung geben dem Vorstand Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß bei Aufstellung neuer Maschinen auch für ein Personal zeitig gesorgt werden muß, das diese bedienen kann. — Die Belegschaft der 6. Druckerei in Kije w beklagt sich öffentlich darüber, daß die tariflichen Bestimmungen nicht eingehalten werden. Zum Beispiel wird die Berufskleidung erst dann verabfolgt, wenn die Zustimmung der Arbeitsschutzkommission vorliegt. Die Löhne wurden mehrere Lohnperioden hindurch mit großer Verpätung ausgezahlt. Auch erhalten manche Arbeiter nicht den Lohn der ihnen zustehenden Lohnklasse, woraus dann viele Konflikte entstehen. Desgleichen werden die zur Aushilfe eingestellten Kollegen insofern benachteiligt, als sie nicht nach zweimonatiger Arbeitsdauer zu den fälligen Gehältern werden, wodurch sie mancherlei Ansprüche auf Unterstützung und Zinsen verlieren. Die Beschwerdeführer verlangen, daß für solche und ähnliche Übertretungen des Tarifs die Betriebsverwaltungen zur Verantwortung gezogen werden müßten. — Wegen der Entzweiung stüteten aus dem kommunistischen Wälderwald, als es bekannt wurde, daß solche Druckereien, wie „Der rote Buchdrucker“, „Der rote Stern“, „Der Bolschewik von Poltawa“ usw., die schon ihrem Namen nach die von oben funktionierte Lehre ins Volk zu tragen haben, auch kirchliche Lektüre gegen gutes Geld drucken und so „die Vertreter der Finsternis und Feinde des proletarischen Fortschritts direkt unterstützen“. Allein im Jahre 1927 wurden in jenen Druckereien 25 religiöse Zeitschriften in einer Auflage von je 2000 bis 15 000 Exemplaren gedruckt, ferner Gebetbücher, Broschüren und Flugblätter. In Moskau erschienen 30 Werte in einer Auflage von 698 750, in der Provinz betrug die Auflage 213 900. In dieser kirchlichen Literatur finde man nicht nur die bekannten Märchen über Wunder, Weltuntergang usw., sondern auch versteckte Ermunterungen zur Gegenrevolution und dumpe Feindschaft gegen alle kulturellen Maßnahmen des proletarischen Staates. Deshalb müßte hier hart durchgegriffen werden, vor allen Dingen müßte den Finsternissen das Papier, das den Sowjetdruckereien so notwendig wie das liebe Brot sei, entzogen werden. Diesen Posten der Unwissenheit und der Gegenrevolution, die sich gern den religiösen Mantel umhängen, müßte das dunkle Handwerk radikal gelegt werden. — Die Auflagen der Zeitungen und Zeitschriften hat sich seit 1924 nimmend verdoppelt, was zum guten Teil der fortschreitenden Schulbildung zu verdanken ist. Die Auflage der acht gewerkschaftlichen Zentralblätter sowie der zentralen Verbandsorgane, die abnominiert werden müssen, stieg im letzten Geschäftsjahr von 795 000 auf 1 033 000 oder um 30 Proz. Am 26. März, von 667 550 auf 714 275, stieg auch die Auflage von 44 Verbandszeitschriften. Von den einzelnen Verbandsorganen erscheint jetzt „Die Stimme des Textilarbeiters“ täglich in 120 000 Exemplaren, „Der Landarbeiter“ druckt 160 000, „Der Bergarbeiter“ 30 000 Nummern. Zahlreich sind die sogenannten Wandzeitungen, eine Art Werkzeitungen, die in Betrieben zur Orientierung der Belegschaft ausgehängt werden. Ihre Zahl wird auf mindestens 50 000 geschätzt, allein in Moskau etwa 4000. Sie berichten besonders über Vorgänge in Betrieben, nehmen aber auch zu öffentlichen Fragen Stellung. — Ende September fand in Moskau eine Konferenz der Moskauer Druckerei statt, die dem polygraphischen Verband als Sektion angeschlossen sind. Gestagt wurde besonders darüber, daß die Redakteure außerordentlich überlastet sind und so keine Zeit zur Fortbildung haben. Aber die Aufgaben der

Sowjetpresse wurde u. a. gesagt: „Insbesondere müßten wir den Schwerpunkt der Kritik auf die Fehler und Mängel unseres Sowjetapparats legen. Er erfordert außerordentlich hohe Kosten, die bedeutend höher sind als unter der Zarenherrschaft oder in kapitalistischen Ländern, wobei zu beachten ist, daß jede Kopeke, jeder Rubel für kulturelle Zwecke und Ausbau der Industrie unentbehrlich ist. Wir könnten durch Beschneidung der Verwaltungskosten mindestens 400 Millionen Rubel jährlich sparen, aber der schwerfällige bürokratische Apparat steht noch dem entgegen. Dann muß unsere Presse einen entschiedeneren Kampf führen gegen den rohen Ton und sonstige Unfreundlichkeiten im Umgang mit Menschen. Es hat sich schon die Gewohnheit eingepflanzt, daß Grobheiten und Schimpfwörter ein besonderer Beweis von Kameradschaft sind.“ Diese Auslassung läßt vermuten, daß der Begriff der Brüderlichkeit in Sowjetrußland noch wenig verstanden wird.

Luzemburg. Zu den diesjährigen Gehilfenprüfungen hatten sich acht Kandidaten gemeldet, von denen einer wegen Erkrankung nicht teilnehmen konnte. Die praktische und die theoretische Prüfung fand an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen statt. Alle Teilnehmer haben bestanden. Es ist festzustellen, daß die Fachstufe, die seit einigen Jahren unter Oberleitung der Stadt Luzemburg dreimal wöchentlich stattfinden und je zwei Unterrichtsstunden umfassen, erfreuliche Resultate zu verzeichnen haben. Wegen hervorragender Leistungen in der französischen Sprache erhielten drei Prüflinge Preise von 200 resp. 150 und 150 Fr., die aus einer Zuwendung stammen, die der Vorsitzende des Prinzipalverbandes für die alljährlichen Prüfungen gestiftet hat. Die Einstellung der neuen Lehrlinge findet jeweils am 1. Oktober jeden Jahres statt. — Als Einkommensgeld wurden den Witwen verorbener Kollegen in diesem Jahre je 300 Fr. aus der Invalidenkasse zugewendet. Zu Betracht kommen 13 Witwen. Für die Invaliden kam zu gleicher Zeit der doppelte Monatsbetrag der Invalidenunterstützung zur Auszahlung. — Trotzdem für manche Artikel des täglichen Bedarfs, wie Brot und Kartoffeln, wegen der guten Ernte ein Sinken der Preise zu verzeichnen war, bewegt sich die Indexziffer in ansehnlicher Höhe, weil andere Artikel, wie Butter, Eier, Wohnungsmiete und Kleider, höhere, man kann sagen nie gekannte Preise erreichten. Für den Monat November zeigt die Indexziffer einen Stand von 836 Punkten. Durch die damit fälligen Transchungen stellen sich die Minimallöhne auf: 241 Fr. für das erste Gehilfenjahr, 251 Fr. für das zweite, 282 Fr. für das dritte und vierte Jahr. In fünf Jahren Gehilfenjahr ist der Minimallohn 312,50 Fr., für Maschinenführer 327,25 Fr., für Monotypgießer 329,25 Fr. Die Löhne für die vier ersten Jahre gelten nur für die Lehrdruckerei. Bei Anstellung in einer anderen Druckerei gilt das Minimum von 312,50 Fr. Um für diesen Mehraufwand der Löhne einen Ausgleich zu schaffen, hat der Prinzipalverband der Druckereipreistatist für Private um 15 Proz., für die staatlichen Verwaltungen um 10 Proz. erhöht. Den Stundenlohn für Gehilfen berechnen die Prinzipale für ihre Kunden mit 19,24 resp. 19,40 Fr. — Weil wegen der beschränkten Auflage die Herausgabe eines eignen Verbandsorgans sich nicht lohnt, hat der Luzemburger Buchdruckerverein seit einigen Jahren das behilfliche Verbandsorgan für seine Mitglieder allgemein eingeführt. Es sind in den letzten Monaten Stimmen laut geworden, die daneben den Bezug einer gewissen Anzahl Exemplare des „Korrespondent für die deutschen Buchdrucker“ forderten, weil einestheils die meisterhaften Aufsätze über die gesamte Sozialpolitik in dem deutschen Verbandsorgan in vielen Fällen auf unsere Verhältnisse passen, angeht die Tatsache, daß hierzulande die meisten sozialen Gesetze während der Zugehörigkeit Luzemburg zum Deutschen Zollverein geschaffen wurden und sich in vielen Bestimmungen an die einschlägige deutsche Gesetzgebung anlehnen; weil andererseits die Auslandsrubrik des „Korr.“ eine Zusammenfassung alles dessen ist, was die Buchdruckergehilfenchaft interessiert. Die letzte Quartalsversammlung beschloß, am 1. Dezember 1928 auf 30 Exemplare des „Korr.“ zu abonnieren und sie gemäß der Mitgliederzahl auf die einzelnen Druckereien zu verteilen. — In der gleichen Versammlung teilte der Vorsitzende mit, daß am 1. Januar eine Erhöhung der Arbeitslosenversicherung geplant sei; man gedenkt, dabei eine gewisse Staffelform einzuführen, in der der gegenwärtige Unterhaltungsbeitrag die unterste Staffel bildet. Eine Erhöhung der Beiträge kommt dabei nicht in Frage. — In der Luzemburgischen Kammer wurde in den letzten Tagen das Gesetz über die neue Arbeiterinvalidenrente vorgelegt. Es sieht in der Hauptsache die Renormalisierung, d. h. Berachtfachung der Grundrente, und eine Neuregelung der Witwen- und Waisenrenten vor. Wenn, wie erwartet wird, von der Kammer einige seitens der Arbeiterschaft verlangte Verbesserungen angenommen werden, wird das Gesetz eine willkommene Ergänzung zu der Invalidenunterstützung des Buchdruckerverbandes bilden.

Frankreich. Die diesjährige Tagung des Nationalrats des französischen Buchdruckerverbandes im Verbandsaufse zu Paris vereinigte die Vertreter von 19 Regionalgruppen. Im Verlaufe der Verhandlungen kamen Prinzipalfragen zur Diskussion, die den Zentralvorstand veranlaßten, darüber seine Ansicht zu äußern. Wir geben die diesbezüglichen Ausführungen nach einem Bericht der „Imprimerie Française“ im Auszug wieder. Die Sektion Lyon hatte im Laufe des Jahres eine Lohnbewegung eingeleitet. Um unnötigen Gegenforderungen der Prinzipal-

tät ein Paroli zu bieten, verlangten die Einföhrung der 14-Stunden-Woche. Der Pariser Zentralvorstand war mit dieser Forderung nicht reiflos einverstanden und gab seinen darauf bezüglichen Beschlüssen nachträglich in einem Bericht Ausdruck, der dem diesmaligen Nationalrat zur Annahme unterbreitet wurde. Die Vertreter von Lyon fanden diese Handlungsweise unangebracht. Ihre darauf zielenden Bemerkungen veranlaßten den Generalsekretär des Verbandes, Kollegen Riohon, zu folgenden Feststellungen: Die Frage der 14-Stunden-Woche sei keine lokale, sondern eine allgemein nationale (wenn nicht internationale) Forderung, die nicht herabgewürdigt werden dürfe, um unannehmbare Forderungen der Prinzipalität gegenübergestellt zu werden. Es handle sich hierbei um taktische Fragen; der Verbandsvorstand ist prinzipiell gegen alle Forderungen, die im Grunde niemandem zum Vorteil gereichen und nur dazu dienen, an sich schon verwickelte Fragen noch mehr zu verwirren. Wir denken keineswegs, dem Parlament die Sorge um die Verkürzung der Arbeitszeit zu überlassen, wenn man auch versucht, um diese Absicht zu unterziehen. Eine solche Handlungsweise würde der ganzen Vergangenheit des französischen Verbandes zuwiderlaufen. Die Frage der Arbeitszeitverkürzung ist eine rein gewerkschaftliche und wirtschaftliche Frage; wir verlangen in dieser Angelegenheit vom Parlament nur, daß es unsere diesbezüglichen Bemerkungen nicht hemmend entgegensetze. Der Vertreter von Bordeaux, Kollege Caseneuve, möchte nicht darauf, daß die Forderung der Arbeitszeitverkürzung der Lyoner Kollegen vom Zentralvorstand nicht gebilligt wurde, den Verbandsgegnern den Vorwand liefern zu der Behauptung, der Buchdruckerverband sei gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit. Seiner Ansicht nach war es angebracht, dem Verlangen der Lyoner Prinzipalität auf Erhöhung der Produktion mit der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit zu antworten. Jede Produktionssteigerung müsse auch den Arbeitern Vorteile bringen. Auch bei totalen Verhandlungen müsse an dieser Forderung festgehalten werden. Die Taylorisierungsbestrebungen der Firma Delmas in Bordeaux dürften, da sie propagandistisch verwendet werden, nicht aus dem Auge gelassen werden, wenn sie auch bis jetzt keineswegs bewiesen haben, daß sie verbilligend auf den Arbeitsprozeß einwirken. Generalsekretär Riohon zog in der Frage der Rationalisierung einen interessanten Vergleich zwischen den amerikanischen und den französischen (man könnte auch wohl sagen europäischen) Unternehmen. Wir müssen dem Drängen der Unternehmer nach Vermehrung der Produktion auf Kosten der Arbeiter Widerstand entgegenstellen, aber wir dürfen die Folgen der Verbesserungen der Technik und der Produktionsmittel nicht aus dem Auge verlieren. Der Achtstundentag ist für die Arbeiterschaft nicht ein Axiom, an dem nicht mehr zu rütteln ist. Am wenigsten für den Buchdruckerverband, der heute schon für eine gewisse Zahl seiner Mitglieder, die an Maschinen mit großer Produktion beschäftigt sind, den Siebenstundentag durchgesetzt hat. — In seiner zweiten Sitzung beschäftigte sich der Nationalrat mit einem Teil des Jahresberichts, der Anweisungen erteilt über die Haltung der Verbandsmitglieder in Fällen, wo die Dissidenten (kommunistische Gruppe) in irgendeiner Sektion Lohnbewegungen respektive Ausstände organisieren. Zu verschiedenen Malen im Laufe des verfloßenen Jahres wurde den Mitgliedern mehrerer Sektionen des Buchdruckerverbandes von der kommunistischen Organisation der Vorwurf gemacht, sie seien nicht damit einverstanden gewesen, mit den Kommunisten eine Einheitsfront zu bilden zur Durchsetzung von Forderungen allgemein gewerkschaftlicher Natur. Die Haltung des Zentralvorstandes in dieser Angelegenheit wird vom Generalsekretär Riohon folgendermaßen umschrieben: Seit dem Abfall der Kommunisten vom Buchdruckerverband im Jahre 1923 haben wir stets unsere Sektionsvorständen geraten, unter allen Umständen ihre Aktionsfreiheit zu wahren. Handelt es sich um Lohnforderungen, so sollen die Besprechungen mit der Prinzipalität nur von unseren Verbandsinstanzen geführt werden; ein eventueller Streik soll nur in Hinsicht auf Verbandsinteressen erklärt werden. Ist der Ausstand aber einmal Tatsache, so können wir die Nichtverbandsmitglieder — seien es nun Kommunisten, katholisch organisierte oder Nichtorganisierte — nicht länger ignorieren, und der Zentralvorstand hat in diesen Fällen den Sektionsleitungen nie Vorhaltungen gemacht, wenn sie mit diesen Elementen gemeinsame Sache machten. Diese Handlung ist im Gegenteil zu empfehlen in den Sektionen, wo wir die Mehrheit der Organisierten haben. In den wenigen Sektionen, wo unsere Mitglieder in der Minderheit sind, muß ihre Einstellung selbstverständlich anders sein. Unsere Mitglieder sollen dort die Dissidenten auf ihre eigene Verantwortung handeln lassen. Werden in solche Konflikte Mitglieder unserer Organisation einbezogen, so werden sie von uns finanziell unterstützt, wenn der Streik einen gewerkschaftlichen oder gewerkschaftlichen Charakter hat. Wir haben aber nicht die mindeste Ursache, uns mit den Kommunisten in allen Fällen auf der Basis der Einheitsfront festzusetzen. Man sagt wohl den Naiven und denjenigen, die die Zeit des Abfalls der Kommunisten vom Buchdruckerverband nicht miterlebt haben, die Einheitsfront markiere den Beginn der Wiedervereinigung in einem einzigen graphischen Verband. Nichts ist falscher als solches Gerede. Die Einheitsfront unter allen Umständen, ist im Gegenteil die Fortsetzung und die tatsächliche Anerkennung der Trennung. Diejenigen, die seit ihrer Abkehr vom Verbands alles dran-

gesetzt haben, die alte Buchdruckerorganisation zu zertrümmern, wollen auch noch heute nicht ernsthaft die Wiedervereinigung. Die kommunistische Gruppe ist gezwungen, sich den gewerkschaftlichen Einflüssen zu wehren. Die Einheit der Arbeiter im Buchgewerbe ist für die Dissidenten nur dann denkbar und erstrebenswert, wenn sie sich in der Organisation der Vorberichterung sichern können. Wir alle wissen, daß das unter den jetzigen Verhältnissen nicht möglich ist, und aus diesem Grunde predigen die leitenden Personen der kommunistischen Organisationen bei lokalen Lohnbewegungen die Einheitsfront, um auf diese Weise in unsere Reihen eindringen und unsere Mitglieder ihre Weisungen aufzuringen zu können. Erfolge werden stets der kommunistischen Organisation gutgeschrieben; für Mißerfolge wird unser Verband immer als Sündenbock aufgefaßt haben. Auf diese Weise versucht man, uns in Gruppen zu zerlegen und unsere Mitglieder den eigenen Sektionen zuzuführen. Solcher unehrlichen Handlungsweise müssen wir den festen Willen an reiflose Beibehaltung unserer Handlungsfreiheit entgegenstellen. Einen Beweis von solcher Unehrlichkeit liefert uns ein Vorfall in Brast. Infolge Steigens der Indizes war eine tägliche Lohn-erhöhung von 6 Fr. fällig geworden, für deren reiflose Auszahlung unsere Organisation sich einsetzte, als die Prinzipalität Wünsche vorgenommen haben wollte. Hinter unserm Rücken verhandelte der kommunistische Verband auf der Basis einer Lohn-erhöhung von nur 3 Fr., und zwar aus dem eingestanden Gründe, um dadurch die Notwendigkeit der Herstellung der Einheitsfront augenfällig zu machen. Der Nationalrat billigte einstimmig die Einstellung des Zentralvorstandes in dieser Frage und befahl sich darauf mit den Bestimmungen der neuen französischen Sozialgesetzgebung. — Über die Lage, wie sie sich in Nancy nach dem Streik stellt, verbreitet sich der Vorsitzende der Sektion wie folgt: „Eine Prinzipalitätsorganisation besteht in Nancy nicht; es ist uns also unmöglich gewesen, einen Lokaltarif abzuschließen. Die Gehältern müssen von Betrieb zu Betrieb gefordert ihre Abkommen treffen. Alle größeren Betriebe haben den Einheitslohn unterzeichnet, mit Ausnahme der Druckerei Berger-Devraut, die nach wie vor mit dem Verbands auf Kriegsfuß steht. Dennoch ist es uns gelungen, auch für dieses Geschäft die Einstellungsbedingungen zu verbessern, indem es heute einen um 7 Fr. höheren Tagelohn bietet als früher, wenn es Gehältern bekommen will. Der Streik, der der Sektion Nancy ungeheure Opfer aufwagte, hat mit einem Erfolg geendet, der nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, und der das moralische Niveau des Verbandes in hervorragendem Maße erhöht hat.“ — Wegen abgewiesener Lohnforderungen ist die Buchdruckersektion von Lille in den Ausstand getreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 800. Der Sektionsvorstand ersucht, Zugang von auswärtigen fernzustellen. — In Arras dauert der Streik in unverminderter Heftigkeit fort. — Chaumont-sur-Saône verbesserte seinen Tagelohn auf 35,65 Fr. — Cambry forderte einen Tagelohn von 36 Fr. Infolge ablehnenden Verhaltens der Prinzipalität wurde der Streik erklärt. — Conflans und Tunis haben Forderungen auf Lohn-erhöhung gestellt. — Ein neuerliches Regierungsbefehl verlangt, daß in allen industriellen Betrieben wenigstens 10 Proz. Kriegsinvalide eingestellt werden. Der Vorstand der Handwerkersektion von Paris befaßte sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage und den Folgen, die diese für die Organisation haben könnte. Man wird eine Liste der in Betracht kommenden Verbandsmitglieder aufstellen, um den Bestimmungen des Befehls unter Wahrnehmung der Verbandsinteressen entsprechen zu können. — Die Sektion Brast hatte Protest eingelegt, weil die dortige Marinerepräsentation administrative Druckarbeiten in der einzigen Druckerei am Plage anfertigen ließ, die den Tarif nicht anerkannt hat. Die Präsektion stülte sich in ihrem Antwortschreiben darauf, daß diese Arbeiter derart seien, daß dafür gesundes Personal nicht erforderlich sei, und daß deren Herstellung nicht unter das Dekret falle, das für bestimmte Verwaltungsarbeiten die Lohn- und Arbeitsbedingungen vorschreibt. Die Sektion Brast ist mit dieser Antwort nicht einverstanden und hat eine Audienz beim Marineminister beantragt.

Korrespondenzen

Halle (Saale). Am 21. Oktober fand hier unsere Herbst-Bezirksversammlung statt, an der 143 Kollegen teilnahmen. 10½ Uhr befristeten die Teilnehmer das Landgestüt Kreuz. Um 2 Uhr nachmittags eröffnete Bezirksleiter Liebenhaft die Versammlung durch Begrüßung der Erschienenen und verwies auf das vor 50 Jahren erlassene Sozialistengesetz, das die Rechte der Organisationen stark beschränkte, deren Bestand sogar unmöglich machte. Unsere Organisationsleiter hätten es damals verstanden, den Verband als Unterhaltungsverein vor der Auflösung zu bewahren. Im Anschluß hieran hielt Kollege Liebenhaft einen Vortrag über „Gewerkschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Er machte den Mitgliedern zur Pflicht, sich den Maßnahmen der Organisation aus Gründen der Disziplin zu fügen. Der Fortschritt der Technik bedinge einen entsprechenden Reallohn und eine Herabsetzung der Arbeitszeit, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Die Belegschaften müsse die Gewähr bieten, den Ausstehenden später Beschäftigung in seinem Beruf zu sichern. Die staatliche Arbeitslosenunterstützung müsse ähnlich wie bei den Beamten festgesetzt werden, um die aus dem Arbeitsprozeß Ausgeschiedenen vor äußerster Not zu schützen, das gleiche treffe zu auf das Arbeitslosengesetz durch Wegfall der Wartezeit und Verlängerung der Unter-

stützungsbauer. Auch das verlangende Schlichtungs- wesen bedürfe einer Revision. Tarifabschlüsse über ein halbes Jahr hinaus seien nicht zu tätigen, da keine Gewähr vorhanden ist, daß den veränderten Zeitverhältnissen durch eine Zwischenregulierung Rechnung getragen wird. Die von den Prinzipalen getroffenen Maßnahmen, bei Nicht- einzahlung der Belegschaften 100 M. Konventionalstrafe zu zahlen und 3 M. pro Arbeiter an den Referendons ab- zuführen, müsse das Vertrauen auf Mißbrauch von Beiträgen in freier Vereinbarung stark erschüttern, es sei darin eine Kampfmaßnahme gegen die Gewerkschaften zu erblicken, die zu Gegenmaßnahmen herausfordern und die Befähigung jedes einzelnen am Gewerkschaftsleben bedingen. Zu fordern sei ferner, die Unorganisierten mit zu den Kosten der Tarifabschlüsse heranzuziehen und sie nicht nur materiellen Nutzen ziehen zu lassen. Bei den Belegschaften müsse die Erleichterung im Berufe vor der portlichen Be- tätigung wieder die Oberhand gewinnen, die Lehrlings- abteilungen bieten hierzu die beste Gewähr. Mit einem Appell an die jungen Kollegen, reist euch ein in die Reihen der Arbeitenden, um den älteren Kollegen die Funktionen in der Organisation abzunehmen, schloß der Vorsitzende seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Die Berichte aus den einzelnen Bezirken liefen außer von Halle, Eisenburg und Schandau auf eine normale Beschäftigung schließend, Kurzarbeit ist vereinzelt zu verzeichnen, in Halle ist die Arbeitslosenzahl eine ziemlich hohe. Die gestellten Anträge fanden allgemeine Billigung; um die Aktivität in den kleinen Bezirken zu heben, soll alljährlich nur eine Bezirksversammlung abwechselnd in den Bezirken beantragt und bei Ausfall von Beschäftigten am Vor- mittag abgehalten werden. Die Anträge an den Ver- bandsrat betreffen Aufwertung der ausgefallenen Bei- träge für Kriegsteilnehmer, Festlegung des 1. Mai als tariflichen Feiertag, Abschluß von Tarifverträgen auf ein halbes Jahr, Änderung der Lehrlingskassen und Erhöhung der Invalidenunterstützung. Auch Wünsche auf Erhöhung des Sozialzuschlags kamen zur Sprache. Der letzte Punkt betraf nur örtliche Angelegenheiten. Der Vorsitzende er- suchte die Wünsche an den Gau- und Verbandsrat zu prüfen und durch Stellung von Anträgen an die zustän- digen Instanzen weiterzuführen. — Der Versammlung schloß sich ein zwangloses Zusammensein an.

Hamburg. (Maschinenseker.) Unsere gutbesuchte letzte Versammlung fand am 28. Oktober statt. Es wurden zunächst vier Ausnahmen in zunehmendem Sinne erledigt. Als Gast war der hiesige Vertreter der Sechsmaschinenfabrik, Herr Subte, anwesend und wurde vom Vorsitzenden begrüßt. Unter „Rechtsmittlungen“ wurden zunächst einige Eingänge bekanntgegeben. Auf das Rund- schreiben Nr. 7 der Zentralkommission ging der Vorsitzende besonders ein. Weiter wies er auf den am 24. und 25. No- vember in Leipzig stattfindenden Berechnungskurs hin, wozu ein Vorstandsmitglied delegiert wird. Nach Erleb- nung einiger interner Angelegenheiten erteilte der Vor- sitzende einem Vertreter der Allgemeinen Ortskrankenkasse Hamburg das Wort zu seinem Vortrag: „Streikfälle durch die Sozialgesetzgebung“. In seinem ausführlichen Referat ging dieser auf die einzelnen Sozialversicherungen ein. An Hand von Zahlen wies er den augenblicklichen Mangelbestand der Krankenkassen, der Invalidenversicherung und die sich täglich ereignenden Unfälle nach. Des weiteren ging der Referent näher auf die Leistungen der einzelnen Ver- sicherungen ein. Von besonderer Bedeutung seien hier die Sach- leistungen, wie Erholungsheime, Familienfürsorge usw. Bei der Krankenkasse wurden die eignen Einrichtungen hervorgehoben, wie Königen- und Orthopädische Institute. Des weiteren wurde noch die Innungskrankenkassen einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Am Schluß seines Ausführungen betonte der Referent, daß es Pflicht eines jeden freien Gewerkschaftlers sei, dem Laufe der Zeit vor- zuwirken. Er zeigte folgenden Weg: Einheitsliche Sozial- versicherung für jeden Staatsbürger von der Wiege bis zum Grabe auf Kosten des Staates. (Beifall.) In der Dis- kussion kamen dann die Wünsche und Klagen der Kollegen zum Ausdruck. Von sämtlichen Diskussionsstücken wurde besonders das Vertrauensärztliches einer scharfen Kritik unterzogen. Es wurden Fälle angeführt, wo Arbeits- unfähige vom Vertrauensarzt gesund geschrieben wurden. Auch die Höflichkeit der Ärzte wurde sehr bemängelt. Weiter wurde die Altersgrenze von 65 Jahren bei der Invaliden- versicherung als zu hoch bezeichnet. In seinem Schlusswort ging der Referent auf die Ausführungen der einzelnen Redner ein. Die vorgetragenen Wünsche und Anregungen wird er in der nächsten Aufsichtsratsitzung der Allgemeinen Ortskrankenkasse anbringen. Der vorgeschrittenen Zeit wegen mußte der dritte Punkt: „Kassenbericht“ vertagt werden. Die Interessenten des „Technischen“ hatten dann noch Gelegenheit, die Unvollständigkeit des Eintrages in Augenchein zu nehmen. Die Sechsmaschinenfabrik hatte zu diesem Zweck die ganze Aufstufvorrichtung zur Ver- fügung gestellt. Des weiteren war ein Lampenhalter der Sechsmaschinenfabrik ausgestellt. Am Magazin angebracht, kann man den Lampenhalter, an dem drei Augenleuchte angebracht sind, nach allen Richtungen drehen.

Bezirk Hannover-Land. Am 14. Oktober fand im Volks- heim zu Hannover unsere Herbst-Bezirksversammlung. Nach Verlesung der Niederschrift von der Frühjahrsbezirks- versammlung und nach einigen geschäftlichen Mitteilungen hielt der Schriftleiter des „Proletariats“ E. S. a. f. i. a. n. P. r. i. l. (Hannover) einen Vortrag über „Die Wirtschafts- demokratie“. In ungemein selbster Weise verstand er es, die Kollegen über die Wirtschaftsdemokratie aufzuklären, und erteilte starken Beifall. Kollege S. a. f. n. erstattete darauf den Tätigkeits- und Kassenbericht. Ein Antrag der Mitgliedschaft Bielefeld betreffs Erhöhung der In- validenunterstützung und eventuell des Verbandsbeitrages wurde vorläufig zur Kenntnis genommen. Er soll in der nächsten Versammlung beraten werden. Als Beisitzer in den Vorstand wurde Kollege S. a. f. i. r. g. (Celle) gewählt. Die Vertrauensmänner der einzelnen Orte erstatteten nunt- mehr Bericht über die Lage und den Stand des Gewerbes in ihren Druckereien. Die Fahrtkosten dritter Klasse wurden bewilligt. Als Ort der Frühjahrs-Bezirksversammlung

